

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1410

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Vorhandene Sanktionsmöglichkeiten des Kantons bei schwerer Überschreitung der Vorschriften über die Höchstgeschwindigkeit bei Motorfahrzeugen besser nutzen (10.12.2008);

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Justizkommission (JUKO) vom 2. Juli 2009 (A 199/2008)

1. Ausgangslage

1.1 Beratungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat am 2. Juli 2009 den RRB Nr. 2009/776 zum Auftrag KR. Nr. A 199/2008 beraten und beschlossen, den Auftrag mit einem ergänzenden Wortlaut für erheblich zu erklären. Mit dem neuen Wortlaut sollen die im RRB Nr. 2009/770 vom 4. Mai 2009 (Kenntnisnahme vom Bericht der AG Raser vom 20.04.2009) in Ziffer 5.2 und 5.3 zur Umsetzung genannten Massnahmen ausformuliert werden.

1.2 Änderungsantrag der Justizkommission

Die Erheblicherklärung soll folgenden Wortlaut enthalten:

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende – im RRB Nr. 2009/770 vom 4. Mai 2009 (Kenntnisnahme vom Bericht der AG Raser vom 20.04.2009) in Ziffer 5.2 und 5.3 aufgezeigten – Massnahmen umzusetzen:

Nr. 3: Bestrebungen, geeignete Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen;

Nr. 4: Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich;

Nr. 5: Vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen;

Nr. 6: Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Opinion leaders; die Federführung bei den einzelnen Massnahmen liegt – entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) – bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen;

Nr. 7: Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeitsübertretungshäufigen) Orten und Strecken;

Nr. 8: gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelverletzungen;

Nr. 9: gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen worden ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind (Nr. 2);

Nr. 10: Erstellen eines Dienstbefehls und Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserunfällen;

Nr. 11: Weiterführung der Präventionskampagne an den Berufsfachschulen sowie Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen;

Nr. 15: Neue Auflage Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen bei Personen, gegen welche wegen eines Raserdeliktes einen Sicherungsentzug verfügt worden war;

Nr. 16: Personen mit relevanten Psychopathologien an das Amt für soziale Sicherheit zu melden, nachdem das ASO einen entsprechenden Meldekatalog (Nr. 17) erstellt hat.

2. **Beschluss**

Dem Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. Juli 2009 zum Wortlaut der Erheblicherklärung im RRB Nr. 2009/776 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. Juli 2009

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement
Staatskanzlei (STU, FUE)
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat